

#### **4. Verwendung von Hilfsmitteln bei unangekündigten Leistungsnachweisen**

Auch bei unangekündigten Leistungsnachweisen muss den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt werden, ob die unter Nr. 1 genannten Hilfsmittel zur Bearbeitung herangezogen werden dürfen.